



150 Jahre

1. Genfer Konvention

Eine Schlacht inspiriert zu einer Weltidee

Am 24. Juni 1859 kam es südlich des Gardasees in Solferino zu einer der blutigsten Schlachten Europas. Es bekämpften sich das Kaisertum Österreich mit dem Königreich Sardinien und Frankreich. Diese Schlacht löste eine weltweite Bewegung aus. Urheber war der Augenzeuge und Schweizer Kaufmann Jean-Henry Dunant. Er entwarf den Grundriss von freiwilligen Hilfsgesellschaften. Verwundete und Kranke im Krieg sollen nicht nur geschützt, sondern auch versorgt werden. Schon damals fragte Henry Dunant in seiner Schrift „Eine Erinnerung an Solferino“:

„Wäre es nicht wünschens-
allgemein hochgehaltene
unterzeichnet ist, als Grund-
für Verwundete in den ver-
Der Franzose Gaspard Felix
Ballon heraus und machte so

wert ... irgendeine internationale, rechtsverbindliche und
Übereinkunft zu treffen, die, wenn sie erst festgelegt und
lage dienen könnte zur Gründung von Hilfsgesellschaften
schiedenen Ländern Europas?“

Nadar fotografierte diese Schlacht aus einem
die ersten Luftaufnahmen der Geschichte.



Nicht die Herkunft, die Wunde zählt

Henry Dunant kümmert sich bei Solferino um Verwundete und Sterbende, zerschneidet seine mitgebrachten Hemden zu Verbandstoff, wäscht schmutzige Wunden aus und reicht Durstigen frisches Wasser. Hilfe fehlt an allen Ecken und Enden, deshalb fordert Dunant Einheimische zur Mithilfe auf. Mehrere Frauen, Kinder und einige Männer helfen mit. „Tutti fratelli“ – wir sind alle Brüder – sagten sie zueinander und versorgten jeden Verwundeten ungeachtet seiner Nationalität.

Als Dunant erfährt, dass die Franzosen österreichische Ärzte gefangen halten, sucht er Napoleon III auf. Dieser gestattet den österreichischen Ärzten, an dem Hilfseinsatz teilzunehmen.

Zusammen mit Dunant praktizieren diese Freiwilligen zum ersten Mal den Grundsatz des späteren Roten Kreuzes: dass alle verwundeten Soldaten neutral und gleich zu behandeln seien.

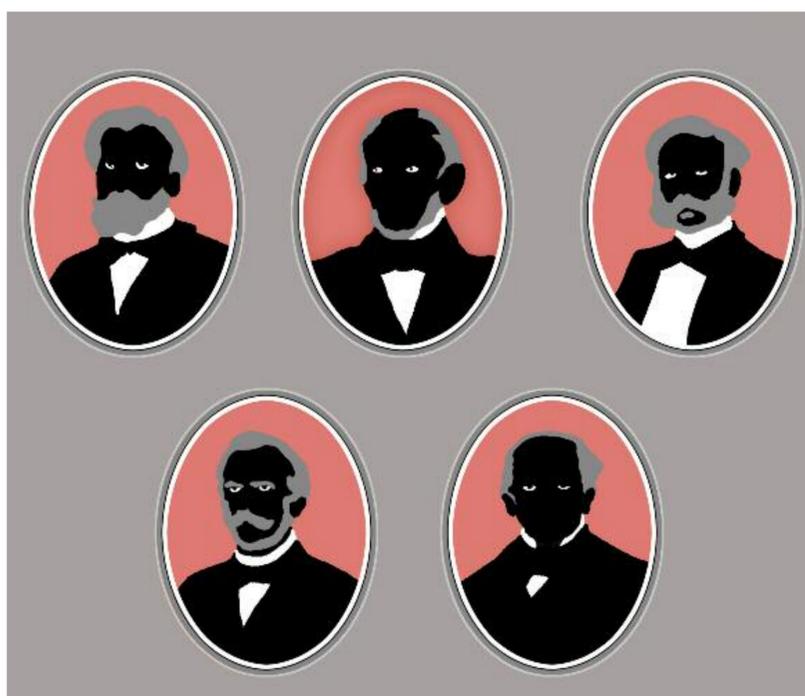


Das Komitee der Fünf

Diese fünf Bürger sind die Gründer des Roten Kreuzes:

Henry Dunant
Dr. Louis Appia
General Guillaume Dufour
Gustave Moynier
Dr. Theodore Maunoir

1862 gibt Henry Dunant sein Buch „Eine Erinnerung an Solferino“ heraus. Darin fordert er Schutz für alle, die nicht – oder nicht mehr – am Kampf teilnehmen und Hilfe benötigen. Die in dem Buch aufgestellten Forderungen werden später umgesetzt: mit der Gründung des Roten Kreuzes und der 1. Genfer Konvention.





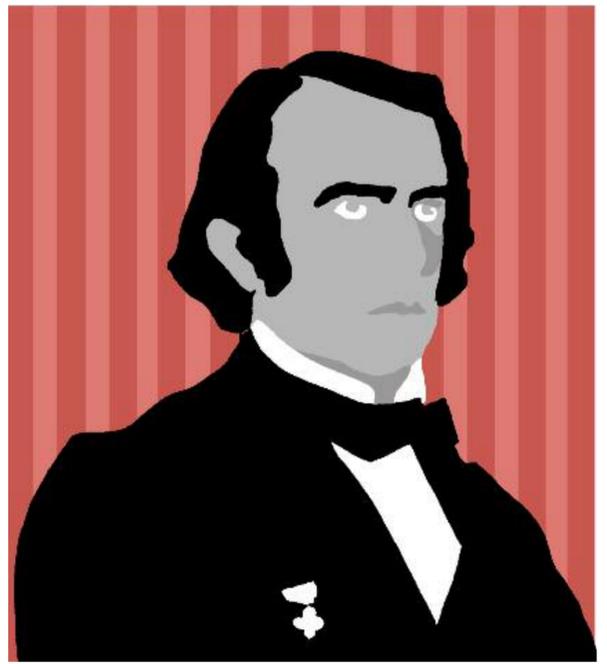
Deutsches
Rotes
Kreuz

150 Jahre

1. Genfer Konvention

Ein Hesse war Mitbegründer des Roten Kreuzes

Dr. Louis Appia ist in Frankfurt aufgewachsen. Sein Vater war Pfarrer – er selbst war als Militärarzt in Solferino. Appia sprach fließend Englisch, Deutsch und Französisch. Er lernte dann noch Japanisch und Chinesisch, um den Aufbau von Rotkreuz-Gesellschaften in Asien zu unterstützen. Appias Engagement war religiös geprägt – doch war er wie Dunant tolerant und weltoffen. So billigte er 1867 die Verwendung des roten Halbmonds als muslimisches Äquivalent zum Roten Kreuz.



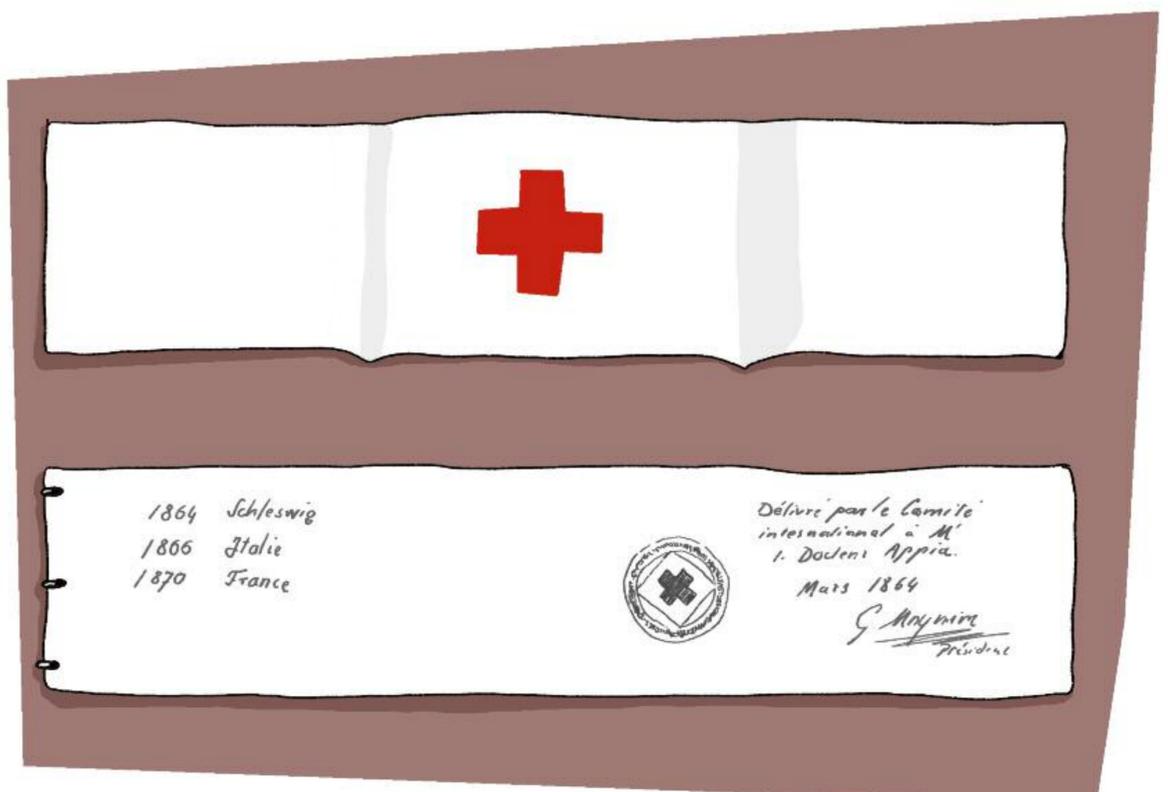
Anpacken, Aufbauen, Arbeiten

Dr. Louis Appia war nicht nur Mitautor der 1. Genfer Konvention, hat ein „Gerät zur Ruhigstellung eines gebrochenen Arms“ erfunden, war (nach Dunant) Sekretär des Roten Kreuzes, sondern war vor allem Förderer und Propagandist des Roten Kreuzes: er war nicht nur am Aufbau der Gesellschaften in Ägypten und Asien beteiligt – er unterstützte auch Clara Barton beim Aufbau des US-amerikanischen Roten Kreuzes.



Weißer Binde und rotes Kreuz

Entweder General Dufour oder Louis Appia haben das Rote Kreuz als Schutzzeichen erfunden – da sind sich die Historiker nicht einig. Einig sind sie sich aber darüber, dass Appia immer ein solches Zeichen gefordert hat. Aus dem Protokoll zur 1. Genfer Konvention: „Solch ein Kennzeichen kann durch seinen bloßen Anblick im Herzen der Menschen ein Zusammengehörigkeitsgefühl bewirken.“ Appia war dann auch der Erste, der die Armbinde mit dem roten Kreuz trug: im Deutsch-Dänischen Krieg.





150 Jahre

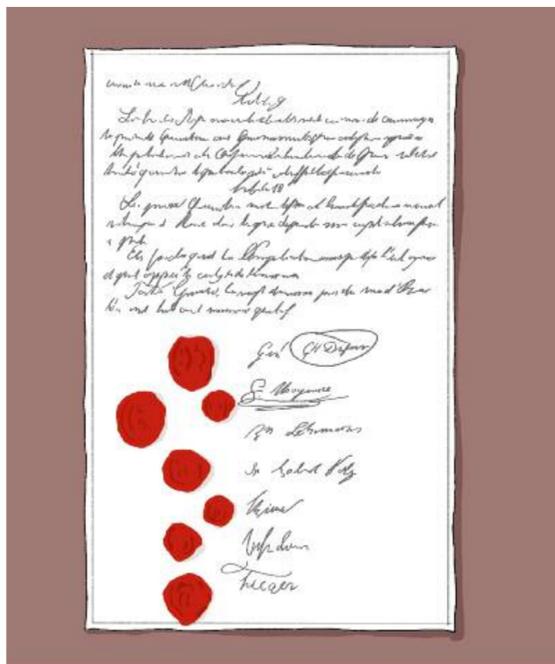
1. Genfer Konvention

1864 – Genfer Konferenz

Bei der Diplomatischen Konferenz in Genf unterzeichnen am 22. August 1864 zwölf Landesvertreter – neben Hessen auch Frankreich und Spanien – die erste Genfer Konvention: Einen Vertrag, der im Krieg die Aufnahme und den Schutz von verwundeten Soldaten und der sie Pflegenden regelt.

Zu dieser Epoche gilt Krieg als legitimes Mittel zur Lösung von zwischenstaatlichen Konflikten. Allgemein akzeptiert ist das „Recht, Krieg zu führen“ (ius ad bellum).

Dunants Vorschläge werden vermutlich deshalb akzeptiert, um das Unvermeidliche zumindest zu regulieren und „humanisieren“. Dunants geschilderte Grausamkeiten führen auch führenden Personen die Wirklichkeit des Krieges vor Augen.



Was steht in der ersten Genfer Konvention?

Dieses Abkommen zwischen den damals 12 unterzeichneten Staaten enthält eine Regelung für den Fall eines Krieges: „...betreffend die Linderung des Loses der im Felddienst verwundeten Militärpersonen.“

Verwundete Soldaten und ihre Pfleger müssen im Krieg geschützt sein. Verletzte müssen „ohne Unterschied der Nationalität“ gepflegt werden (Grundsatz der Unparteilichkeit).

1864 wird als Schutzzeichen das rote Kreuz auf weißem Grund festgelegt. Beinahe im Handumdrehen erlangte dieses Zeichen Berühmtheit, Anerkennung und Achtung.

Diese erste Genfer Konvention gilt als ein erster Baustein des heute gültigen humanitären Völkerrechts. Derzeit sind 194 Länder den Genfer Abkommen von 1949 beigetreten.

Schützt auch die Zivilisten!

Die Genfer Konvention „zur Verbesserung des Loses der Verwundeten und Kranken der Streitkräfte im Felde“ von 1864 wurde in den letzten 150 Jahren ergänzt und nach dem zweiten Weltkrieg 1949 überarbeitet:

Genfer Abkommen I – Verwundete und Kranke der bewaffneten Kräfte im Felde

Genfer Abkommen II – Verwundete, Kranke und Schiffbrüchige der bewaffneten Kräfte zur See

Genfer Abkommen III – Kriegsgefangene

Genfer Abkommen IV – Zivilpersonen in Kriegszeiten



150 Jahre

1. Genfer Konvention

Nicht anklagen, sondern dem Einzelnen helfen

Das Rote Kreuz besucht und registriert jährlich tausende Menschen, die in Gefangenschaft geraten sind (2013: 469.648 Gefangenenbesuche durch das IKRK)! Rechtliche Grundlage dafür sind die Genfer Abkommen und die Statuten der Internationalen Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung. Unter vier Augen können die Gefangenen vertraulich mit dem Roten Kreuz sprechen und ihre Verhältnisse schildern. Sie können auch über das Rote Kreuz Briefe an ihre Angehörigen senden und empfangen.



Im Jahr 2013 waren dies 35.300 Briefe. Sie werden zunehmend durch Telefonnachrichten ersetzt. 2013 wurden 357.058 Nachrichten per Satellitenverbindung übermittelt.

Um den Zugang zu den Gefangenen zu erhalten, veröffentlicht das Rote Kreuz seine Berichte nicht. Im direkten vertraulichen Gespräch mit den für die Inhaftierung Verantwortlichen sowie Behörden und Politikern, bemüht sich das Rote Kreuz das Los der Gefangenen zu mildern.

Das Rote Kreuz in Hessen

In Hessen sind in 39 Kreisverbänden und über 460 Ortsvereinen, 20.000 Menschen freiwillig aktiv. Unsere Ehrenamtlichen in den Bereitschaften, in der Bergwacht, der Wasserwacht, der Wohlfahrts- und Sozialarbeit sowie im Jugendrotkreuz geben dem Roten Kreuz in Hessen ein unverwechselbares Gesicht.

Männer, Frauen und Jugendliche helfen, weil sie es wollen und weil sie es können.

Im hessischen DRK-Rettungsdienst fahren über 2.300 Mitarbeiter während ihrer Einsätze jährlich 20,5 Millionen Kilometer – das ist 512 Mal um die Erde!



Das Rote Kreuz heute

Heute verwirklichen 189 nationale Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaften in ihrer täglichen Arbeit die sieben Grundsätze der Internationalen Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung:

Menschlichkeit
Unparteilichkeit
Neutralität
Unabhängigkeit
Freiwilligkeit
Einheit
Universalität

Das Rote Kreuz ist die wichtigste und bekannteste Hilfsorganisation der Welt. 100 Millionen Freiwillige (das entspricht der Bevölkerung Deutschlands und Australiens zusammengenommen) und 500.000 hauptamtliche Mitarbeiter (die Einwohner der Stadt Hannover) zählt die Organisation weltweit.

